

# Anl. 1 W-ULSG

W-ULSG - Wiener Umgebungslärmschutzgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.08.2019

## Festlegung der Schwellenwerte

Um das Verhältnis zwischen unzumutbarer Belastung und  $L_{den}$  bzw.  $L_{night}$  für Straßenverkehrslärm und für Lärm von Gebieten für industrielle Tätigkeiten zu bewerten, werden als Grundlage für die Aktionsplanung nachfolgende Schwellenwerte festgelegt:

- Als Schwellenwert für die Beurteilung von Verkehrsgeräuschen gilt ein  $L_{den}$  von 60 dB und ein  $L_{night}$  von 50 dB.
- Als Schwellenwert für die Beurteilung von Industriegeräuschen gilt ein  $L_{den}$  von 55 dB und ein  $L_{night}$  von 45 dB.

In Kraft seit 04.03.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)